

JURIS — Eine neue Etappe

Nach mehr als zehnjähriger Entwicklungsarbeit unter der Federführung des Bundesministeriums der Justiz ist JURIS jetzt zu einem allen Interessenten zugänglichen Informationssystem geworden (vgl. Winfried Schreiber, JURIS — das juristische Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, IuR 1/1986, S. 30–35). Der neue Träger des Systems, die JURIS GmbH, bietet die JURIS-Datenbanken nunmehr allen an juristischen Informationen Interessierten im Online-Retrieval-Service zur Nutzung an. Die erste Resonanz in der Öffentlichkeit war, wie man hört, sehr groß.

Datenbanken benötigen, um ein erfolgreiches Angebot zu sein, eine lebendige Arbeitsumgebung. Dazu gehören Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Rückfragemöglichkeiten des Benutzers beim Datenbankanbieter und nicht zuletzt eine regelmäßige Information der Benutzer durch den Träger der Datenbank. JURIS bietet zugleich mit dem Start in die neue Entwicklungsphase alle diese Serviceleistungen an. Hier sollen einige kurze Hinweise dazu gegeben werden. Dies geschieht vor allen Dingen auch deswegen, weil IuR in diese JURIS-Aktivitäten mit einbezogen ist.

Wenn die Zugriffsberechtigung für JURIS erteilt wird, erhält der neue Teilnehmer nicht nur die Arbeitsunterlagen, sondern auch die Möglichkeit, an einem Ersteinweisungskurs teilzunehmen. Dieser Kurs behandelt die Dokumentstruktur, das JURIS-Dokumentationskonzept (soweit dessen Kenntnis für die Arbeit mit dem System erforderlich ist) und den Aufbau eines JURIS-Dialogs. In anschließenden Folgekursen wird die Möglichkeit geboten, „Fehlerlisten“ zu bearbeiten, Dialogoptimierungen zu erlernen (was zu Kosteneinsparungen hinsichtlich der Verbindungszeit führt) und Erfahrungen mit anderen Benutzern auszutauschen.

Jeder Datenbankbenutzer weiß aus eigener Erfahrung, daß auch nach einer guten Einführung und selbst bei Benutzung eines Handbuchs von Qualität doch immer wieder Fragen auftauchen, die nur durch Rücksprache mit einem Fachmann lösbar sind. Die Datenbank, die ihren Benutzer ohne diese Unterstützung alleinläßt, produziert nicht nur Verärgerung und Enttäuschung; sie wird vermutlich auch kein erfolgreiches „Produkt“ werden können. In richtiger Einschätzung dieser Sachlage bietet JURIS deswegen ein Beratungsangebot in Form eines telephonisch erreichbaren „Help Desk“ (vgl. zu den Einzelheiten die „JURIS-Mitteilungen“ in diesem Heft).

Neben der einzelfallbezogenen Anfrage besteht bei allen Datenbanken ein ausgeprägtes Benutzerinteresse an kontinuierlicher Information über die Weiterentwicklung des Systems, neu eingeführte Dialoghilfen, Systemerweiterungen usw. Will man dieses Interesse zufriedenstellen, bleibt kaum ein anderer Weg, als dem Datenbank-Abonnenten einen „Newsletter“ anzubieten. Es ist sehr erfreulich, daß JURIS diese Zeitschrift gewählt hat, um in diesem Sinne durch regelmäßige Mitteilungen die JURIS-Benutzer über den aktuellen Systemstand zu informieren. Diese „JURIS-Mitteilungen“ wenden sich aber nicht ausschließlich an die JURIS-Teilnehmer. Sie enthalten gleichfalls Nachrichten, die für den Teil der Öffentlichkeit von Interesse sein können, der JURIS noch nicht nützt. Hierzu gehören neben Informationen über die Entwicklung des Datenbankbestandes insbesondere Hinweise zu Präsentationsterminen, weil diese es ermöglichen, sich ein eigenes, anschauliches Bild von der Leistungsfähigkeit des Systems zu machen.

Die „JURIS-Mitteilungen“, die in diesem Heft beginnen, finden sich aus Gründen der leichten Zugänglichkeit jeweils in der Mitte des Heftes. Sie umfassen gegenwärtig vier Seiten. Davon entfallen zwei Seiten auf „JURIS-AKTUELL“ und zwei Seiten auf „JURIS-DIALOG“. Die Abteilung „JURIS-AKTUELL“ enthält Nachrichten zur Systementwicklung, während die Rubrik „JURIS-DIALOG“ speziell das Gespräch mit dem JURIS-Benutzer sucht, dem hier konkrete Arbeitshilfen vermittelt werden sollen. Die Nachrichten in „JURIS-AKTUELL“ sind im wesentlichen für die einmalige Lektüre gedacht und dürften nach einem gewissen Zeitraum durch den normalen

Lauf der Dinge überholt sein. Bei „JURIS-DIALOG“ ist das anders. Hier entsteht mit der Zeit eine „Bibliothek“ von Arbeitshinweisen und Arbeitshilfen, die über einen längeren Zeitraum hinweg ihre Bedeutung behalten. Wegen dieser besonderen Funktion von „JURIS-DIALOG“ ist diese Rubrik sachlich durch Stichworte gegliedert, die von Zeit zu Zeit in einem Gesamtregister mit Verweisungen zusammengefaßt werden. Außerdem sind die thematisch zusammengehörenden Einzelinformationen jeweils im Karteikartenformat gehalten, so daß der Leser diese Karteikarten heraustrennen und geordnet aufbewahren kann. Auf diese Weise entsteht eine nützliche Ergänzung zu den sonstigen JURIS-Unterlagen.

JURIS sieht die regelmäßige Veröffentlichung in dieser Zeitschrift als einen Weg, die Kommunikation zwischen Benutzer und Systemträger zu fördern. Dieser kommunikativen Absicht entsprechend sind Anregungen jeglicher Art zur Gestaltung der „JURIS-Mitteilungen“ sehr willkommen. Auch IuR wird versuchen, das Seinige zur Realisierung dieser Zielsetzung beizutragen. Dazu gehört in erster Linie die Aufnahme der „JURIS-Mitteilungen“ nicht nur in die gedruckte IuR-Ausgabe, sondern auch in das IuR-BTX-Programm (zu erreichen unter der Leitseite *203432 #). Die „JURIS-Mitteilungen“ werden dort kumuliert und — was die Abteilung „JURIS-Dialog“ angeht — durch Stichworte erschlossen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die Intensivierung der JURIS-Berichterstattung in drei Richtungen: Erstens soll für spezielle Rechtsgebiete im Detail gezeigt werden, welchen Ertrag eine JURIS-Recherche verspricht und wie sie abläuft. Dadurch wird die für eine Gesamtorientierung sicherlich notwendige „globale“ Betrachtung von JURIS durch die in konkreten Arbeitsumgebungen ebenso unabwendbare „lokale“ Analyse ergänzt. Zweitens sollen Fragen der Recherchemethodik behandelt werden. Denn die Technik der effektiven Recherche ist auch ein Methodenproblem, nicht nur ein Problem der Kenntnisse in einem bestimmten Rechtsgebiet und der Beherrschung der Terminologie. Drittens soll schließlich die Rolle von JURIS im Ausbildungsbereich an Hand ausgewählter Beispiele dargestellt und das für eine Integration von JURIS in die Lehre wünschenswerte Umfeld diskutiert werden. Es beginnt sich nämlich die sicherlich zutreffende Ansicht durchzusetzen, daß das zukunftsorientierte Marketing für juristische Datenbanken im Ausbildungsbereich beginnt.

Wiesbaden, den 28.7.1986

Maximilian Herberger